

AGB der Dr. Mussmann GmbH

Verbindlichkeit der allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Montagebedingungen

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausnahmslos aufgrund der nachstehenden Bedingungen, welche durch Auftragserteilung als anerkannt gelten. Einkaufsbedingungen unserer Geschäftspartner sind für uns nicht verbindlich.

1. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind immer freibleibend. Mit Annahme des Angebotes durch den Kunden gilt der Vertrag unter nachstehenden Bedingungen als geschlossen.

2. Preise, Leistungen, Material und Maße

Preise, Leistungen, Material- und Maßangaben sind nur dann verbindlich, wenn in unserer Auftragsbestätigung ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde. Preise sind aufgrund der bei Vertragsabschluss feststehenden Kosten gültig. Änderungen von Personal- oder Transportkosten sowie Materialpreisen bis zum Lieferzeitpunkt ändern anteilmäßig auch den jeweils vereinbarten Preis. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, die vom Käufer zu tragen ist. Die Preise verstehen sich ab Werk. Materialbedingte Uneinheitlichkeit in der Oberfläche oder Uneinheitlichkeit durch fachmännische Ausbesserungen, kann nicht Gegenstand einer Mängelrüge sein.

3. Lieferzeit

Wir sind berechtigt, die bestellten Geräte in der Zeit zwischen 1 Woche vor und 4 Wochen nach dem festgelegten Liefertermin zu liefern. Wenn der Käufer nicht innerhalb der vereinbarten 5 Tage nach Kaufabschluss die 50% Anzahlung leistet, verschiebt sich der Liefertermin entsprechend. Sollten bei einer Zulieferfirma Verzögerungen auftreten, verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Die immer nur als annähernd zu betrachtende Lieferzeitangabe beginnt erst nach endgültiger Klärung aller technischen und kaufmännischen Lieferbelange zu laufen. Die Einhaltung der Lieferzeit ist von der Einhaltung aller Leistungen des Kunden abhängig, die vor Lieferung zu erbringen sind. Höhere Gewalt oder sonstige Behinderungen bei der Erzeugung, Ablieferung oder Montage, die weder unserer Voraussicht oder Einflussnahme noch der unserer Sublieferanten unterliegt, verlängern die Lieferzeit, ohne dass der Kunde hieraus irgendeinen Anspruch ableiten kann. Im Falle eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs kann der Kunde Erfüllung verlangen oder nach schuldhaftem Verstreichenlassen einer festzusetzenden angemessenen Nachfrist für die Erfüllung vom Vertrag zurücktreten. Andere Ansprüche aus welchem Titel auch immer können nicht erhoben werden

4. Erfüllung

Die Lieferung ist erfüllt: Für Lieferungen ab Werk: bei Mitteilung der Versandbereitschaft.

Verzögert sich der Abgang aus dem Lieferwerk, der Beginn oder die Durchführung der Montage ohne unser Verschulden, gilt als Erfüllungszeitpunkt der Zeitpunkt der Abgabe der Versandbereitschaftsmeldung.

5. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht ab Werk auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand durch Verschulden des Kunden, so geht bereits vom Tage der Versandbereitschaft an, die Gefahr auf diesen über.

6. Mängelhaftung

Mängelrügen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Ware eingeschrieben schriftlich an uns ergehen. Die Prüfung der Ware muss stets vor der Inbetriebnahme vorgenommen werden. Reklamationen bei bereits eingebautem Material können nicht mehr anerkannt werden. Weitere Ansprüche wie Schadenersatz, Verzugsstrafen und ähnliches werden nicht anerkannt. Es sind die an den Kunden ergangenen besonderen Hinweise zu beachten und einzuhalten, da ansonsten keine Haftung übernommen wird. Ein Anspruch auf Preisminderung, auf Zurückhaltung von Zahlungen oder Materialien oder auf Vertragsauflösung besteht nicht. Es besteht auch keine Haftung gemäß Produkthaftungsgesetz, wenn wir nicht innerhalb der angemessenen Frist von 14 Tagen nach Schadensfall als Hersteller oder Importeur schriftlich namhaft gemacht werden und uns in dieser Frist diese Namhaftmachung in Kopie per eingeschriebenem Brief zugeht. Solange der Kunde die vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt hat, sind wir zur Mängelbehebung nicht verpflichtet. Ebenso nicht, wenn unsere Arbeiten durch eigenmächtige Nachbesserungsarbeiten des Kunden beeinträchtigt sind. Es steht uns bei gerechtfertigter Mängelrüge frei, entweder eine Nachbesserung vorzunehmen oder einen Ersatz zu liefern.

Einvernehmlich ausgeschlossen werden Schadenersatzansprüche, die infolge eines Mangels am Produkt entstehen wie z.B. Verdienstentgangsansprüche.

7. Zahlung

Soweit nichts anderes vereinbart wird, sind alle Rechnungen ohne Verzug zum angeführten Zahlungsziel zu begleichen. Jede Aufrechnung ist - aus welchen Gründen immer - unzulässig. Bei Zielüberschreitungen sind die um 3 % erhöhten bankmäßigen Zinsen als Verzugszinsen sowie alle Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

Der Vertragsgegenstand wird erst dann ausgeliefert, wenn der gesamte Kaufpreis im Vorhinein auf unserem Konto eingelangt ist. Erfolgt aus Gründen, die der Käufer zu verantworten hat nicht die Auslieferung des Vertragsgegenstandes oder tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so sind mindestens 60% des Listenpreises zu leisten.

8. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Bis zur völligen Tilgung aller Verpflichtungen des Kunden behalten wir uns das Eigentumsrecht an der gelieferten Ware vor. Sie ist daher nicht pfändbar weshalb der Kunde verpflichtet ist, Dritten gegenüber unser Eigentumsrecht geltend zu machen und uns unverzüglich im Falle irgendeiner Inanspruchnahme zu verständigen. Im Falle eines Verkaufes der Ware durch den Kunden ist die Kaufpreisforderung des Kunden in Höhe unserer Forderung an uns abzutreten (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

9. Garantie

Es wird auf Neugeräte die gesetzlich vorgeschriebene Garantie und Gewährleistung gewährt. Von der Garantie ausgeschlossen sind sämtliche Verschleißteile oder Defekte aus unsachgemäßer Benutzung der Geräte (zB. zu langes zu lautes Spielen der Musik, am Boden Fallen der Applikatoren, unsachgemäßes Transportieren der Anlage, etc.).

10. Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus dem hier vorliegenden Vertragsverhältnis vereinbaren die Vertragsparteien die ausschließlich örtliche Zuständigkeit des jeweils sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in Wien. Auf die gegenständliche Vereinbarung ist österreichisches Recht anzuwenden, dies unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

Alle SWAVE Körperschall-Behandlungssysteme mit inkludiertem 3D-Drehgelenk (zB: Modell SWAVE Luxury, SWAVE Therapy, SWAVE SoundMotion, SWAVE WaveMotion) bilden eine ortsfeste Anlage, die für sich in der Gesamtheit eine individuelle Konstellation bilden, die von unserem Techniker an die individuellen Bedingungen am Aufstellungsort angepasst und mit einer zentralen Steuerungsanlage verbunden werden.

Die Anlagen dürfen daher nicht ohne unsere Techniker an einen anderen Ort oder Raum gebracht werden, da sie nicht zusammengestellt transportiert werden können, ohne dass sie dadurch beschädigt werden können. Wird eine solche Anlage dennoch vom Kunden an einen anderen Ort gebracht oder unsachgemäß hochgehoben, erlischt die Garantie und sämtliche Folgeschäden inklusive Anreise von unserem Techniker sind vom Kunden zu tragen.

Wünscht der Kunde die Anlage an einem anderen Ort zu betreiben, muss auf Kosten des Kunden ein Techniker von uns die Anlage fachgerecht zerlegen, in den neuen Raum transportieren und dort unter Bedacht der individuellen Bedingungen vor Ort in Betrieb nehmen.

11. Urheberrechte

Unsere Geschäftspartner werden darauf hingewiesen, dass Vertragsgegenstand ausschließlich Produkte sind, mit welchen Audiosignale, Frequenzen und Musik wiedergegeben werden können. Keinesfalls sind Vertragsgegenstand Urheber- und Nutzungsrechte an den Musik- und Tonstücken. Jeder Geschäftspartner hat sich um diese Rechte selbst zu kümmern.

12. Medizinprodukt und Warnhinweis

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Produkte keine Medizinprodukte im Sinne des Gesetzes sind. Dementsprechend sind sie nicht für medizinische und therapeutische Zwecke bestimmt bzw. verbinden wir mit unseren Produkten keine Heilungsversprechen oder Behandlungserfolge. Für die fachgerechte Anwendung (und dadurch Vermeidung von unerwünschten Wirkungen) ist jeder Geschäftspartner selbst verantwortlich.

Sofern unser Produkt gewerblich eingesetzt wird ist jeder selbst verantwortlich dafür sich die notwendigen Berufsberechtigungen zu besorgen.



SWAVE ist ein Produkt der
Dr. Mussmann GmbH
Plöven 30
6165 Telfes
office@dr-mussmann.com
www.swave.at